



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Herrn
Julian Pascal Beier

**Lebensmittelüberwachung – Ihre E-Mail vom 20.08.2019
Antrag auf Informationen gemäß § 3 Verbraucherinformationsgesetz
Betrieb Landgasthof Deutsches Haus, Kaltenwanghof 1/1 in 73235
Weilheim an der Teck**

Sehr geehrter Herr Beier,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreit. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist.

Falls Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir weiterhin um Mitteilung, ob Sie mit Ihrer Frage zu Ziffer 1 nur die durchgeführten Routinekontrollen meinen oder auch weitere Betriebsüberprüfungen wie z. B. Nachkontrollen oder Anlasskontrollen.

Danach geben wir Ihnen Gelegenheit bis zum **05.09.2019**, den Antrag zu-

Datum
21.08.2019

**Amt für Veterinärwesen und
Verbraucherschutz**

Aktenzeichen
54.5 4283 VIG

Zuständig für Ihr Anliegen
Herr Powilleit

Dienstgebäude
Pappelallee 10
73037 Göppingen

Zimmer
003

Telefon
07161 202-5444

Telefax
07161 202-5491

E-Mail
veterinaeramt@lkgp.de

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-1199
www.landkreis-goepingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

rückzunehmen. Sofern wir keine anderweitige Mitteilung bzw. Rücknahme des Antrags von Ihnen erhalten, wird der Lebensmittelbetrieb dann zum VIG-Antrag angehört werden.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichem Gruß



Powilleit

